

Präventions- und Schutzkonzept des Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Gegen interpersonelle Gewalt im Gewichtheben und Kraftdreikampf!
GEWICHTHEBERVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Allgemeines zum Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e.V. | 3 |
| 1.1 | Positionierung des Vorstandes | 3 |
| 1.2 | Ziele und Visionen | 3 |
| 2 | Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport? | 4 |
| 3 | Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport | 5 |
| 4 | Arbeitsfeldspezifische Risikoanalyse im GV-NRW | 6 |
| 4.1 | Analyse der Arbeitsbereiche | 6 |
| 4.1.1 | Lehrgänge | 7 |
| 4.1.2 | Aus-/Fortbildung | 8 |
| 4.1.3 | Wettkämpfe/Meisterschaften | 8 |
| 5 | Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen | 10 |
| 5.1 | Vorbildfunktion des Vorstand | 10 |
| 5.2 | Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit | 10 |
| 5.3 | Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen | 10 |
| 5.4 | Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen und deren Aufgaben | 10 |
| 5.5 | Einstellungsgespräche | 10 |
| 5.6 | Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung | 11 |
| 5.7 | Das erweiterte Führungszeugnis | 11 |
| 5.8 | Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen | 11 |
| 5.9 | Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander | 11 |
| 5.9.1 | Verhaltensleitlinien für Mitarbeiter*innen | 12 |
| 5.9.2 | Verhaltensleitlinien für Athlet*innen | 13 |
| 5.9.3 | Verhaltensleitlinien für Eltern | 13 |
| 5.10 | Beschwerdesystem | 14 |
| 5.11 | Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit | 15 |
| 6 | Interventionsplan zur Krisenintervention bei interpersoneller Gewalt im GV-NRW | 16 |
| 6.1 | Grundlagen der Krisenintervention | 16 |
| 6.2 | Ablauf der Krisenintervention | 17 |
| 6.2.1 | Eskalationsstufen der Intervention | 18 |
| 6.2.2 | Informationsweitergabe und Datenschutz | 18 |
| 6.2.3 | Begleitmaßnahmen und Nachsorge | 18 |
| 6.3 | Anlaufstellen und Notrufnummern | 18 |
| 6.3.1 | Interne Anlaufstellen | 18 |
| 6.3.2 | Externe Anlaufstellen | 19 |

| | | |
|-----|-------------------------------------|----|
| 7 | Anhang | 21 |
| 7.1 | Handlungsleitfaden GV-NRW | 21 |
| 7.2 | Kriseninterventionsprotokoll GV NRW | 23 |
| 7.3 | Ehrenkodex Gewichtheben | 24 |
| 7.4 | Ehrenkodex Kraftdreikampf | 25 |

1 Allgemeines zum Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e.V.¹ ist der Dachverband für Gewichtheben und Kraftdreikampf in Nordrhein-Westfalen, Deutschland. Er organisiert und fördert den Sport in der Region, indem er Wettkämpfe, Veranstaltungen und Trainingsprogramme für Athlet*innen aller Altersgruppen anbietet.

Der Verband arbeitet eng mit seinen Mitgliedsvereinen zusammen, um die Entwicklung und den Erfolg von Gewichthebern und Kraftdreikämpfern auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu unterstützen. Zu den Hauptaufgaben gehören die Förderung des Breitensports, die Ausbildung von Trainer*innen und Kampfrichter*innen sowie die Organisation von Meisterschaften und Turnieren.

1.1 Positionierung des Vorstandes

Der Vorstand des GV-NRW bekennt sich klar zu einem sicheren und gewaltfreien Sport. Wir haben eine originäre Verantwortung dafür, den Schutz von allen Personen in ihren Strukturen bestmöglich sicherzustellen.

Wir werden sämtliche uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, interpersonelle Gewalt zu verhindern und den Betroffenen helfend zur Seite zu stehen.

Dabei geben wir den Vereinen innerhalb des Verbandes Handlungsleitfäden zur Hand, führen Präventionsarbeit durch und stellen den Betroffenen bei Verdachtsfällen qualifizierte Ansprechpersonen zur Seite, die an entsprechende Fachberatungsstellen vermitteln.

Für uns ist wichtig, dass diese Konzepte und Leitfäden flexibel und anpassungsfähig sind, um auf sich verändernde Bedingungen und Anforderungen reagieren zu können.

1.2 Ziele und Visionen

Wir als Vorstand arbeiten im Ehrenamt mit viel Engagement, Leidenschaft und Einsatzbereitschaft für unsere Ziele und Visionen.

Wir glauben, dass jeder Mensch das Recht hat, in einer sicheren und respektvollen Umgebung zu trainieren, frei von jeglicher Form von Gewalt.

Unsere Vision als GV-NRW ist nicht nur die Förderung, Pflege und Verbreitung des Kraftsports in einem gewaltfreien Umfeld für alle unsere Mitglieder.

Wir wollen ebenfalls eine Kultur des Hinsehens entwickeln, ein Problembewusstsein innerhalb der Strukturen sowie einen transparenten und offenen Umgang mit dem Thema interpersonelle Gewalt schaffen.

Wir möchten sicherstellen, dass Anzeichen von Gewalt frühzeitig erkannt werden und Betroffene schnell Unterstützung erhalten.

¹ im Folgenden GV-NRW genannt

2 Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Gewalt bezeichnet im Allgemeinen den Einsatz von physischer, psychischer oder emotionaler Kraft oder Macht, um Schaden zuzufügen, Zwang auszuüben oder eine Person oder Gruppe zu kontrollieren oder zu dominieren.

Es kann sich um direkte körperliche Angriffe, Bedrohungen, Einschüchterung, Missbrauch oder andere Formen der aggressiven oder manipulativen Verhaltensweisen handeln. Unter interpersoneller Gewalt im Sport bzw. im Gewichtheben/Kraftdreikampf verstehen wir jede Form von Gewalt, die zwischen Personen auftritt.

Das kann körperliche, verbale, sexualisierte oder psychische Gewalt umfassen, die von Trainer*innen, Betreuer*innen, anderen Athlet*innen oder Personen im Umfeld des Verbands ausgeübt wird.

Interpersonelle Gewalt kann auch Mobbing, Diskriminierung oder andere Formen von Missbrauch umfassen, die aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion oder anderen Faktoren auftreten können.

3 Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Schutz von Athlet*innen

Das oberste Ziel ist der Schutz von Athlet*innen vor jeglicher Form von Gewalt. Es geht darum, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der Athlet*innen vor Übergriffen geschützt sind.

Sensibilisierung und Aufklärung

Es ist wichtig, Athlet*innen sowie Trainer*innen und Funktionäre über interpersonelle Gewalt aufzuklären und zu sensibilisieren. Sie müssen über die verschiedenen Formen von Gewalt informiert werden und lernen, wie sie sich und andere davor schützen können.

Früherkennung und Intervention

Es ist wichtig, Anzeichen von interpersoneller Gewalt frühzeitig zu erkennen und angemessen zu intervenieren. Hierzu gehört auch die Schulung von Trainer*innen, um Anzeichen von interpersoneller Gewalt zu erkennen und zu melden.

Unterstützung und Beratung

Betroffene benötigen Unterstützung und Beratung. Es ist wichtig, dass sie Zugang zu professioneller Hilfe haben und dass sie in ihrer Genesung unterstützt werden. Erste Anlaufstelle im GV-NRW sind entsprechend qualifizierte Ansprechpersonen.

Strafverfolgung

Täter*innen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist wichtig, dass sie für ihre Taten bestraft werden und die Betroffenen Gerechtigkeit erfahren.

Die Strafverfolgung in Deutschland obliegt den zuständigen Behörden, weshalb es wichtig ist, (interpersonelle) Gewalt zur Anzeige zu bringen. Dies erfolgt stets in enger Abstimmung mit den Betroffenen, unter Wahrung ihrer Schutzinteressen und ihres Willens. Eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur erfolgen, wenn die betroffene Person dies wünscht oder das Kindeswohl bzw. der Schutz anderer gefährdeter Personen dies erfordert.

Aufarbeitung

Die Auseinandersetzung mit Vorfällen interpersoneller Gewalt ist essenziell, um aus den Geschehnissen zu lernen und bestehende Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln. Eine systematische Analyse ermöglicht es, strukturelle Schwachstellen zu identifizieren und präventive Maßnahmen gezielt zu verbessern. Der Vorstand des GV-NRW ist sich seiner Verantwortung bewusst und passt das Schutzkonzept kontinuierlich an, um langfristig ein sicheres Umfeld für alle Athlet*innen zu gewährleisten.

Schaffung einer Kultur des Respekts

Es ist wichtig, eine Kultur des Respekts und der Gewaltfreiheit zu schaffen, in der keine Form von Gewalt toleriert wird. Hierzu gehört auch die Förderung von Gleichberechtigung und Diversität im Gewichtheben/Kraftdreikampf.

4 Arbeitsfeldspezifische Risikoanalyse im GV-NRW

Die Risikoanalyse für den GV-NRW (Fokus Gewichtheben und Kraftdreikampf) im Zusammenhang mit der Prävention interpersoneller Gewalt erfordert die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren und Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken.

Identifizierung der Beteiligten

Wer sind die Personen, die am Verbandsgeschehen teilnehmen?

Dies sind zum einen alle Mitglieder des Vorstands des GV-NRW sowie darüber hinaus Trainer*innen, Athlet*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen und andere beteiligte Personen.

Identifizierung der Aktivitäten

Welche Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Gewichtheben/Kraftdreikampf werden im Verband durchgeführt?

Dies kann u.a. Wettkämpfe, Lehrgänge, Aus- und Fortbildungen umfassen.

Identifizierung der Umgebung

Wo finden die Aktivitäten statt?

Ist es in einer Turnhalle, auf Fahrten oder an einem anderen Ort? Die Umgebung kann das Risiko von Gewalt beeinflussen.

Risikofaktoren identifizieren

Welche Faktoren könnten das Risiko für interpersonelle Gewalt erhöhen?

Dies können beispielsweise Spannungen zwischen Teammitgliedern, unangemessenes Verhalten des Trainers oder Konflikte innerhalb der Gruppe sein.

Maßnahmen zur Risikominimierung

Welche Schritte können unternommen werden, um das Risiko von interpersoneller Gewalt zu minimieren?

Dies kann die Implementierung von Verhaltensleitlinien und Maßnahmen zur Förderung eines respektvollen und unterstützenden Umfelds umfassen.

Kommunikation und Meldemechanismen

Es muss sichergestellt werden, dass es klare Kommunikationswege gibt, über die Betroffene oder andere Personen Kontakt zum Verband aufnehmen können.

Überwachung und Evaluierung

Regelmäßige Überwachung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen sind entscheidend, um sicherzustellen, dass sie wirksam sind und gegebenenfalls angepasst werden können.

4.1 Analyse der Arbeitsbereiche

Für die Risikoanalyse des GV-NRW für die Bereiche Gewichtheben und Kraftdreikampf ergeben sich auf Grundlage der Verbandsstruktur drei Arbeitsbereiche mit entsprechenden Zielgruppen, die zur Analyse herangezogen wurden und aus denen sich entsprechende Maßnahmen und Verhaltensleitlinien ableiten.

| Arbeitsbereich | Zielgruppen |
|-----------------------------|--|
| Lehrgänge | Kinder/ Jugendliche (Landes-)Trainer*innen |
| Aus-/ Fortbildung | Kinder/ Jugendliche (Landes-)Trainer*innen Athlet*innen Betreuer*innen Kampfrichter*innen |
| Wettkämpfe/ Meisterschaften | Kinder/ Jugendliche (Landes-)Trainer*innen Athlet*innen Betreuer*innen Kampfrichter*innen bzw. Kampfgericht ² Familie Freunde/ Bekannte |

Die Risikoanalyse betrachtet vorhandene oder mögliche Gefahrenquellen und Grenzsituationen sowie Maßnahmen/Verhaltensleitlinien.

4.1.1 Lehrgänge

Risikofaktoren

Lehrgänge die durch den GV-NRW durchgeführt werden, können ein- bis mehrtägige Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen sein.

Diese können in Präsenz, aber auch online erfolgen.

Ein Machtungleichgewicht zwischen Ausbilder*innen und Teilnehmer*innen kann dazu führen, dass Personen mit Autorität ihre Position missbrauchen und Gewalt ausüben, ebenso unter den Teilnehmer*innen untereinander.

Unangemessene Kommentare, Berührungen oder Annäherungsversuche können zu Grenzüberschreitungen führen, ebenso ein deutliches Ungleichgewicht in den Geschlechterverhältnissen.

Maßnahmen

Im Vorfeld eines Lehrgangs muss sichergestellt sein, dass die Ausbilder*innen sorgfältig ausgewählt werden und bereits zum Thema interpersonelle Gewalt geschult sind.

Wenn Kinder oder Jugendliche an den Lehrgängen teilnehmen, müssen die An-/Abreise-Regelungen sowie die Bedingungen vor Ort für alle (auch die Eltern) bekannt sein, d.h. es muss vorab kommuniziert werden, wer mit wem fährt und wie die Zimmeraufteilung bei Übernachtungen aussieht.

Betreuer*innen dürfen sich nicht mit den Teilnehmer*innen ein Zimmer teilen und die Zimmer dürfen jeweils nur von Teilnehmer*innen des gleichen Geschlechts bezogen werden.

Allen Teilnehmer*innen sollte eine Ansprechperson vor Ort zur Verfügung stehen, an die sie sich jederzeit vertrauensvoll wenden können und die auch bereits an Präventionsmaßnahmen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt teilgenommen hat.

² beinhaltet zusätzlich noch Listenführer*innen, Veranstaltungssprecher*innen, Techn. Kontrolleur*innen und Zeitnehmer*innen

4.1.2 Aus-/Fortbildung

Risikofaktoren

Ebenso wie bei der Betrachtung des Arbeitsbereichs Lehrgänge kann auch in der Aus-/Fortbildung (laufen i.d.R. über einen längeren Zeitraum) zwischen den Ausbilder*innen und Teilnehmer*innen ein Machtungleichgewicht herrschen, das ausgenutzt werden könnte.

Fehlende klare Grenzen und Richtlinien können zu Unsicherheit über akzeptables Verhalten führen.

Unangemessene Kommentare oder Berührungen können als unangemessen empfunden werden und zu Grenzüberschreitungen führen. Ein deutliches Ungleichgewicht in den Geschlechterverhältnissen könnte das Risiko interpersoneller Gewalt erhöhen.

Die Isolation von einzelnen Teilnehmer*innen könnte eine Gefahr darstellen, insbesondere wenn diese Situationen nicht überwacht werden.

Ein zu starkes Vertrauensverhältnis zwischen Ausbilder*innen und Teilnehmer*innen könnte zu einem Missbrauch von Macht führen.

Maßnahmen

Der GV-NRW muss sicherstellen, dass die Maßnahmen von Referent*innen aus Fachverbänden/-organisationen durchgeführt werden. Im Idealfall sind die Referent*innen zum Thema interpersoneller Gewalt geschult.

Es muss für eine angemessene Aufsicht und Transparenz in allen Trainings- und Fortbildungssituationen gesorgt werden und Situationen vermieden werden, in denen Teilnehmer*innen isoliert sind.

4.1.3 Wettkämpfe/Meisterschaften

Risikofaktoren

Risikofaktoren im Umfeld von Wettkämpfen und Meisterschaften im Gewichtheben/Kraftdreikampf können vielfältig sein.

Es kann zu Handlungen wie körperlichen Übergriffen, verbalem Missbrauch, Belästigung und Mobbing zwischen Athlet*innen, Trainer*innen, Kampfgericht oder anderen Beteiligten kommen.

Das kann schon bei der Fahrt zur Wettkampfstätte erfolgen, bei Übernachtungen oder aber auch an der Wettkampfstätte selbst, z.B. in Umkleiden.

Während des Wettkampfs kann der Erfolgsdruck zu erhöhtem Stress und Konfliktpotenzial führen, was zu Spannungen zwischen den verschiedenen Beteiligten führt. Besonders wenn die Beteiligten nicht über angemessene Fähigkeiten zur Konfliktlösung und Kommunikation verfügen, können Meinungsverschiedenheiten in aggressives Verhalten umschlagen.

Es besteht auch das Risiko des Missbrauchs von Macht und Autorität. Im Rahmen von Meisterschaften kann es Situationen geben (Waage, Wertung des Versuchs), bei denen das Kampfgericht seine Position ausnutzen kann, um Athlet*innen zu schaden.

Unzureichende Kommunikation und mangelnde Transparenz bei Entscheidungen von Wettkampfveranstaltern und Kampfgericht können zu Konflikten und Verdächtigungen führen.

Ein weiterer Faktor der im Wettkampfumfeld nicht zu vernachlässigen ist, ist die körperbetonte, enganliegende Wettkampfkleidung. Diese kann zu unangemessenen

Bewertungen oder Kommentaren führen und das Risiko von Körperbildproblemen erhöhen.

Maßnahmen

Um den verschiedenen Risiken im Umfeld von Wettkämpfen und Meisterschaften entgegenzuwirken, sind Maßnahmen und Verhaltensleitlinien erforderlich.

Der Verband hat Sorge zu tragen, dass die Sportordnungen der jeweiligen Bundesverbände (Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V./Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e.V.) eingehalten werden.

Die Sportordnung enthält u.a. Vorgaben zur Kleidung der Athlet*innen, die zwingend eingehalten werden muss. So kann beim Gewichtheben unter dem Trikot auch ein Unitard, ein T-Shirt oder eine (lange) Hose getragen werden, wenn die Athlet*innen dies bevorzugen.

Die Waage erfolgt nur gleichgeschlechtlich und auf Wunsch nach einem 6-Augen-Prinzip, d.h. die Athlet*innen können eine Vertrauensperson hinzuziehen.

Minderjährige Athleten*innen im Gewichtheben werden nach Anpassung der Sportordnung in ihrem Trikot gewogen (mit Abzug von 200 g).

Die eingesetzten Kampfrichter*innen müssen eine gültige Lizenz vorweisen sowie bei Erteilung dieser, den Ehrenkodex des Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V.³ bzw. Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer⁴ unterzeichnet haben.

Sollte es im Vorfeld schon Zweifel an der Eignung des eingesetzten Kampfgerichts geben, so sollte der Verband hier präventiv einschreiten und direkt in die Kommunikation mit dem Kampfrichterobmann/der Kampfrichterobfrau gehen.

Auch für Trainer*innen gibt es bereits Maßnahmen, die präventiv greifen. So wird bei der Trainer*innen-Ausbildung ebenfalls der Ehrenkodex unterzeichnet, Präventionsarbeit im Umfeld Anti-Doping in Zusammenarbeit mit der NADA (Nationale Anti Doping Agentur Deutschland) durchgeführt und ein Erste-Hilfe-Nachweis verlangt.

Durch weitere Anti-Doping-Angebote (Verweis auf NADA Veröffentlichungen, Schulungen, Infostände bei Wettkämpfen) werden auch die Athlet*innen, Betreuer*innen und Eltern sensibilisiert und aufgeklärt.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die offene Kommunikation mit den Wettkampfbeteiligten, d.h. Tagesabläufe müssen bekannt sein und Trainer*innen/Betreuer*innen sollten mit ihren Athlet*innen über ein angemessenes Verhalten sprechen (Fairplay, respektvoller Umgang untereinander).

Der Hinweis auf die Veröffentlichung von Fotos und Berichten in sozialen Medien und der Presse wird bereits mit der Ausschreibung bekannt gegeben, sodass mit der Teilnahme an der Veranstaltung die Einwilligung der Teilnehmer*innen vorliegt.

³ <https://academy.german-weightlifting.de/download/trainer-ehrenkodex/>

⁴ <https://bvdk.de/sites/default/files/Ehrenkodex%20BVDK.pdf>

5 Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Dieses Konzept ist ein essentielles Instrument für den GV-NRW, proaktiv Risiken zu minimieren und die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Akteur*innen sicherzustellen.

5.1 Vorbildfunktion des Vorstand

Der ehrenamtliche Vorstand des GV-NRW steht dem Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ positiv gegenüber. Er nimmt gegenüber den Mitgliedsvereinen sowie deren Trainer*innen und Athlet*innen eine Vorbildfunktion ein.

Der Vorstand hat in der Vorstandssitzung am 08.12.2022 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport“ als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen.

Entsprechende Maßnahmen werden vom Vorstand mitgetragen, umgesetzt und eingefordert. Hierzu gehören u.a. das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitgliedsvereine wurden am Verbandstag am 23.04.2023 über das Thema informiert und mit einbezogen. Der GV-NRW nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Vereine über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitgliedsvereine werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Das Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ wurde in die Satzung des GV-NRW aufgenommen und verankert.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen und deren Aufgaben

Der GV-NRW verpflichtet sich zur Installierung und Beauftragung von Ansprechpersonen zum Thema Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Die Ansprechpersonen sind mit Kontaktdaten auf der Verbandshomepage benannt:
<https://gewichtheber-verband-nrw.de/verband/ansprechpartner/>

An diese Personen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen.

Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da deren Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

5.5 Einstellungsgespräche

Dem GV-NRW sind neben der fachlichen Qualifikation der Personen (z.B. das Vorhandensein entsprechender Lizenzen) auch die moralischen Ansichten und die Haltung zum Thema „interpersonelle Gewalt“ sowie „Kinder- und Jugendschutz“ relevant.

5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sport-Mitarbeiter*innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Grenzverletzungen und interpersoneller Gewalt umzusetzen.

Der GV-NRW verpflichtet sich, die Unterzeichnung sowie Einhaltung des Ehrenkodex des Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V. durch alle Trainer*innen des Verbands einzufordern.

Dies erfolgt bei der Trainer*innen-Ausbildung/Lizenz-Verlängerung durch den GV-NRW und bei Honorartrainer*innen jährlich mit dem Vertrag.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

Neben dem Ehrenkodex des Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V. verpflichtet sich der GV-NRW, sich von den eingestellten Honorartrainer*innen alle 2 Jahre das „erweiterte Führungszeugnis“ vorlegen zu lassen.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Der GV-NRW wird die Themen Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeiter*innen bei der Neubesetzung von Funktionen⁵ oder Einstellung von Honorartrainer*innen fest verankern und Möglichkeiten der Umsetzung schaffen.

Es muss sichergestellt werden, dass gewisse Funktionen/Tätigkeiten von Personen durchgeführt werden, die die Fähigkeiten und das Bewusstsein haben oder entwickeln, um angemessen auf verschiedene Situationen reagieren zu können.

Das Themenfeld interpersonelle Gewalt wird ab 2025 integraler Bestandteil der Ausbildung zum C-Trainer Gewichtheben, sodass künftige Trainer*innen von Beginn an in die Thematik einbezogen werden.

Des Weiteren ist für die vom Verband benannten Ansprechpersonen zwingend die entsprechende Qualifizierung⁶ durchzuführen und nachzuweisen.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander im Sport sind von entscheidender Bedeutung, um eine positive, sichere und faire Umgebung für alle Beteiligten zu schaffen.

Grundsätzlich müssen innerhalb des GV-NRW folgende Verhaltensleitlinien immer und von jedem eingehalten werden, unabhängig von Ort, Situation oder Funktion:

Nulltoleranzpolitik

Wir verfolgen eine Nulltoleranzpolitik und tolerieren keine Form von Gewalt oder Diskriminierung. Verstoßt ihr gegen diese Richtlinien, folgen disziplinarische Maßnahmen⁷. Dies reicht von einer Abmahnung bis hin zu einem Ausschluss von Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfen, Trainingslager) oder Tätigkeiten innerhalb unseres Verbands.

⁵ Landestrainer*innen, Landesjugendwart*innen, Jugendschutzbeauftragte, Frauenbeauftragte, Honorartrainer*innen

⁶ Qualifizierungsangebote und Fortbildungen unter: <https://www.meinsportnetz.nrw>

⁷ Strafordnung BVDG unter: <https://german-weightlifting.de/downloads-2/>

Respekt, Fair Play und Teamgeist

Wir fordern von euch Respekt und Fair Play.

Gewichtheben/Kraftdreikampf sind keinesfalls nur als Einzelsportarten zu sehen. Auch hier gehören Teamgeist und Zusammenarbeit dazu.

Des Weiteren hat jeder die Entscheidungen von Trainer*innen, Kampfgericht und anderen Autoritäten zu respektieren und Entscheidungen zu akzeptieren, selbst wenn ihr anderer Meinung seid. Respekt bedeutet auch, die persönlichen Grenzen anderer wahrzunehmen und einzuhalten, sei es physisch, emotional oder verbal.

Sicherheit und Verletzungsprävention

Achtet jederzeit auf die Sicherheit aller Beteiligten und tragt zur Verletzungsprävention bei. Übermäßig aggressives Verhalten oder gefährliche Aktionen müssen vermieden werden.

Kommunikation

Wir fördern eine offene und respektvolle Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Probleme oder Konflikte müssen konstruktiv und ohne Aggression besprochen werden. Missverständnisse müssen auf eine sachliche Weise geklärt werden.

Vorbildliches Verhalten

Wir fordern von euch ein vorbildliches Verhalten und Respekt gegenüber anderen.

Meldemechanismus

Ihr seid bei Verstößen gehalten, die vorhandenen Meldemechanismen zu nutzen, um Vorfälle von Gewalt sicher und vertraulich zu melden (siehe auch: Beschwerdesystem).

5.9.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeiter*innen

Die Implementierung von klaren Verhaltensleitlinien ist entscheidend, um eine Kultur der Sicherheit, des Respekt und der Gleichberechtigung am Arbeitsplatz zu fördern. Durch Schulungen, Sensibilisierung und einen offenen Dialog können Mitarbeiter*innen befähigt werden, aktiv zur Prävention von interpersoneller Gewalt beizutragen.

Daher gelten für die Mitarbeiter*innen des GV-NRW zusätzlich noch folgende Punkte, die mindestens von folgenden Personengruppen unterschrieben werden müssen:
Landestrainer*innen, Landesjugendwart*innen, Jugendschutzbeauftragte, Frauenbeauftragte, Honorartrainer*innen

Definition von interpersoneller Gewalt

Wir müssen ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Formen von Gewalt haben. (siehe auch: Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?).

Sensibilisierung und Schulungen

In Zusammenarbeit mit Fachstellen werden Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen angeboten, um euch für interpersonelle Gewalt zu sensibilisieren, Warnsignale zu erkennen und angemessen zu reagieren. Eine Teilnahme ist für gewisse Funktionen⁸ verpflichtend.

⁸ Landestrainer*innen, Landesjugendwart*innen, Jugendschutzbeauftragte, Frauenbeauftragte, Honorartrainer*innen

Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung

Wir werden in Zusammenarbeit mit euch eine regelmäßige Überprüfung der Verhaltensleitlinien umsetzen, um sicherzustellen, dass sie aktuell sind und den sich ändernden Bedürfnissen des Verbands entsprechen.

5.9.2 Verhaltensleitlinien für Athlet*innen

Diese Leitlinien sollen Athlet*innen zusätzlich dabei unterstützen, eine positive und respektvolle Umgebung zu schaffen und dazu beizutragen, interpersonelle Gewalt im Sport zu verhindern. Jeder hat die Verantwortung, zu einer Kultur des Respekts und der Sicherheit beizutragen.

Melden von Bedenken

Melde jegliche Bedenken an die entsprechenden Stellen, sei es dein Trainerteam, die Organisatoren oder die benannten Ansprechpersonen im Verband.

Einschreiten bei Beobachtungen

Wenn du Zeuge von Gewalt wirst, sei bereit, einzuschreiten und Unterstützung anzubieten. Ignoriere solche Situationen nicht.

Eigene Grenzen kennen

Kenne und respektiere deine eigenen Grenzen. Wenn dir etwas unangemessen erscheint, sprich es an und setze klare Grenzen.

Verantwortungsbewusstsein

Übernimm Verantwortung für dein eigenes Verhalten und trage dazu bei, eine positive und respektvolle Team- und Wettkampfkultur zu fördern.

Bewusstsein schärfen

Informiere dich über interpersonelle Gewalt, erkenne Warnsignale und arbeite daran, dein Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen.

Anti-Doping-Regeln befolgen

Halte dich an die Anti-Doping-Regeln und trage dazu bei, einen sauberen und fairen Sport zu fördern.

Weiterbildung

Setze dich aktiv in Schulungen und Weiterbildungen mit dem Thema interpersonelle Gewalt auseinander, um dein Wissen darüber und zu Präventionsstrategien zu vertiefen. Fordere im Zweifel den GV-NRW auf, Schulungen und Weiterbildungen zu organisieren.

5.9.3 Verhaltensleitlinien für Eltern

Offene Kommunikation fördern

Fördern Sie eine offene und ehrliche Kommunikation mit Ihren Kindern. Schaffen Sie ein Umfeld, in dem sie sich wohl fühlen, über ihre Erfahrungen und Gefühle zu sprechen.

Sensibilisierung für Gewaltthemen

Informieren Sie sich über verschiedene Formen der interpersonellen Gewalt, einschließlich Mobbing, Belästigung und Missbrauch. Verstehen Sie die Anzeichen und Auswirkungen dieser Gewaltformen.

Lehren von Respekt und Empathie

Lehren Sie Ihre Kinder von klein auf, Respekt vor anderen zu haben und empathisch zu sein. Betonen Sie, dass Gewalt in keiner Form akzeptabel ist.

Geschlechtergleichheit vermitteln

Vermitteln Sie Geschlechtergleichheit und respektvolle Beziehungen. Erläutern Sie, dass niemand aufgrund seines Geschlechts diskriminiert oder misshandelt werden sollte.

Auf Warnzeichen achten

Erklären Sie Ihren Kindern die Warnzeichen für mögliche Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen. Dies kann emotionales, verbales oder physisches Verhalten umfassen.

Stärkung des Selbstbewusstseins

Stärken Sie das Selbstbewusstsein Ihrer Kinder und ermutigen Sie sie, für sich selbst einzustehen. Lehren Sie sie, klare Grenzen zu setzen und sich vor unangemessenem Verhalten zu schützen.

Verhaltensvorbild sein

Seien Sie selbst ein gutes Verhaltensvorbild. Zeigen Sie Respekt und Mitgefühl in Ihren eigenen zwischenmenschlichen Beziehungen.

Keine Gewalt als Lösung lehren

Lehren Sie Ihre Kinder, dass Gewalt keine akzeptable Lösung für Probleme ist. Ermutigen Sie stattdessen gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien.

Unterstützung anbieten

Bieten Sie Ihren Kindern stets Unterstützung an. Lassen Sie sie wissen, dass Sie für sie da sind und ihnen helfen werden, wenn sie in Schwierigkeiten geraten.

Erkennen von Missbrauchssituationen

Erklären Sie Ihren Kindern, was als Missbrauch betrachtet wird, und ermutigen Sie sie, sich umgehend an Sie oder andere Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie in solchen Situationen sind.

Melden von Vorfällen

Klären Sie Ihre Kinder über die Bedeutung des Meldens von Vorfällen auf. Ermutigen Sie sie, sich zu melden, wenn sie von Gewalt betroffen sind oder Zeuge davon werden.

Die Förderung eines respektvollen und sicheren Umfelds erfordert die aktive Beteiligung der Eltern. Durch die Vermittlung von Werten wie Respekt, Empathie und Geschlechtergleichheit können Eltern dazu beitragen, das Bewusstsein für interpersonelle Gewalt zu schärfen und die Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten.

5.10 Beschwerdesystem

Ein effektives Beschwerdesystem im Krisenfall ist entscheidend, um schnell auf Probleme und Anliegen zu reagieren und angemessene Unterstützung zu bieten.

Es sollte darauf abzielen, Menschen in Notsituationen zu unterstützen, Gerechtigkeit zu fördern und präventive Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle zu ergreifen.

Uns ist wichtig, dass dieses System einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und sowohl die Bedürfnisse der Betroffenen als auch die Notwendigkeit der Rechenschaftspflicht berücksichtigt.

Der GV-NRW hat innerhalb der eigenen Struktur Ansprechpartner*innen für verschiedene Themenbereiche rund um den Kraftsport. Zusätzlich dazu sind mindestens zwei Personen (männlich und weiblich) noch einmal speziell im Umgang mit Krisensituationen ausgebildet. Diese Personen sind mit ihren Kontaktdaten auf der Verbandsseite veröffentlicht (siehe auch: Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen).

Alle Vorstandsmitglieder*innen innerhalb des GV-NRW verpflichten sich der Vertraulichkeit. Meldungen werden jederzeit ernst genommen und es greift der verbandsinterne Kriseninterventionsplan (siehe auch: Krisenintervention).

5.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Ziel des GV-NRW ist es, ein Netzwerk aufzubauen und dies in den kommenden Jahren weiter auszubauen um neben dem Landessportbund NRW, dem Bundesverband Deutscher Gewichtheber und dem Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer mit weiteren Organisationen/Institutionen zusammenzuarbeiten.

6 Interventionsplan zur Krisenintervention bei interpersoneller Gewalt im GV-NRW

Krisenintervention bei interpersoneller Gewalt ist eine spezialisierte Herangehensweise zur Bewältigung von akuten Situationen, in denen Personen Opfer oder Zeugen von Gewalt werden.

Der Interventionsplan beschreibt die Maßnahmen und Abläufe im Falle interpersoneller Gewalt innerhalb des GV-NRW. Ziel ist es, den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten, angemessene Maßnahmen zu ergreifen und eine kontinuierliche Verbesserung der Präventions- und Interventionsstrategien zu sichern.

Im Anhang des Präventions- und Schutzkonzeptes befindet sich der detaillierte Handlungsleitfaden GV-NRW sowie das Kriseninterventionsprotokoll GV NRW.

6.1 Grundlagen der Krisenintervention

Folgende Punkte können als Orientierung in Krisensituationen helfen:

Sicherheit gewährleisten

Die oberste Priorität bei der Krisenintervention ist die Sicherheit aller Beteiligten. Es ist wichtig, die unmittelbare Gefahr zu minimieren und sicherzustellen, dass die Betroffenen in Sicherheit sind.

Beruhigung und Unterstützung

In einer akuten Krisensituation benötigen Betroffene emotionale Unterstützung und Beruhigung. Dies kann einfach durch Zuhören, empathische Kommunikation und das Anbieten von Trost geschehen.

Klare Kommunikation

Die Kommunikation sollte klar und verständlich sein. Wichtig ist, dass Betroffene nach ihren Bedürfnissen gefragt werden und wie ihnen geholfen werden kann.

Es dürfen keine vorschnellen Lösungen angeboten werden. „Zuhören“ ist hier essentiell.

Vertraulichkeit respektieren

Es ist unerlässlich die Vertraulichkeit der Betroffenen und die Integrität der Privatsphäre zu respektieren. Informationen dürfen nur an andere Fachleute weitergegeben werden, wenn dies für die Sicherheit der Betroffenen erforderlich ist oder wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Selbstkompetenz

Betroffene müssen gestärkt werden, indem ihnen die Kontrolle über Entscheidungen und Handlungen gelassen wird. Neben der Hilfe und Unterstützung der Betroffenen sollte aber immer die Autonomie der Person respektiert werden.

Bewusstsein für Trauma

Gewalt kann traumatische Auswirkungen haben, auf die geachtet werden sollte. Personen, die Gewalt erlebt haben, können Symptome von Trauma wie Angst, Depression und Flashbacks zeigen.

Anlaufstellen anbieten

Betroffene benötigen für die weitere Aufarbeitung qualifizierte Unterstützung. Die Ansprechpersonen im Verband können Betroffene an entsprechende Fachberatungsstellen vermitteln (siehe auch: Anlaufstellen und Notrufnummern).

Dokumentation

Der Vorfall und die Interaktionen mit den Betroffenen müssen sorgfältig dokumentiert werden. Dies kann bei der späteren rechtlichen Verfolgung oder Unterstützung der Betroffenen hilfreich sein.

Notruf oder Polizei

Wenn die Situation akut gefährlich ist oder ein Verbrechen begangen wurde, sollte ein Notruf abgesetzt und die Polizei eingeschaltet werden.

Langfristige Unterstützung

Die Krisenintervention ist nur der erste Schritt in der Unterstützung der Betroffenen von interpersoneller Gewalt. Es ist wichtig, dass Betroffene langfristige Hilfe und Unterstützung auf dem Weg der Genesung erhalten und begleitet werden.

Diese Unterstützung/Hilfe muss jedoch durch Spezialisten erfolgen.

Der GV-NRW wird im Rahmen seiner Möglichkeiten, gemeinsam mit den Spezialisten, den Betroffenen auch langfristig zur Seite stehen.

Evaluation

Um einen ganzheitlichen Ansatz in der Krisenintervention zu gewährleisten, bedarf es eines Prozesses der kontinuierlichen Verbesserung, d.h. aus den Krisen lernen, um aus den gewonnenen Erkenntnissen zukünftig agiler und besser reagieren zu können sowie bisherige Fehler zu vermeiden/abzustellen.

Krisenintervention erfordert Empathie, Sensibilität und Fachkenntnis um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Betroffenen angemessen erfüllt werden. Es ist grundsätzlich ratsam, dass professionelle Fachleute wie Sozialarbeiter, Psychologen oder Berater in die Krisenintervention involviert sind, um die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

6.2 Ablauf der Krisenintervention

Wenn eine Krisensituation auftritt, müssen Betroffene sofort Unterstützung erhalten. Dies kann zunächst durch Trainer*innen, Betreuer*innen oder eine andere vertrauenswürdige Person erfolgen.

Uns ist wichtig, dass die Sicherheit der Betroffenen schnellstmöglich gewährleistet ist.

Betroffene müssen beruhigt werden und wissen, dass sie nicht alleine sind. Es ist wichtig, ihnen zuzuhören und sie zu unterstützen.

Innerhalb des GV-NRW gibt es qualifizierte Ansprechpersonen, an die sich die Betroffenen wenden können und die an Fachberatungsstellen weitervermitteln können.

Des Weiteren werden alle Schritte dokumentiert, die im Rahmen der Krisenintervention durchgeführt werden und im Anschluss wird geprüft, ob der Interventionsplan effektiv war oder Verbesserungen vorgenommen werden müssen.

Hierbei sind ebenfalls die präventiven Maßnahmen zu prüfen, d.h. identifizierte Verbesserungen können nicht nur Anpassungen im Kriseninterventionsplan nach sich ziehen, sondern auch in der Prävention.

6.2.1 Eskalationsstufen der Intervention

Akute Gefahrensituation

- sofort Notruf (110) oder Rettungsdienst verständigen
- Sicherheit der Betroffenen gewährleisten (z. B. durch räumliche Trennung)
- Kriseninterventionsteam innerhalb des Vorstands des GV-NRW einschalten

Kein akuter Notfall, aber begründeter Verdacht

- interne Ansprechperson informieren (siehe auch: Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen)
- Fachberatungsstelle und ggf. Kriseninterventionsteam einschalten
- Einschätzung der Situation durch Fachpersonen
- Beratung der Betroffenen und ggf. Erziehungsberechtigten

Anfangsverdacht bestätigt

- Übergabe an Fachberatungsstellen und ggf. Ermittlungsbehörden
- Schutzmaßnahmen für die Betroffenen einleiten
- Information der Verbandsmitglieder unter Wahrung der Anonymität

Anfangsverdacht unbegründet

- Fall abschließen, Dokumentation archivieren
- Präventionsmaßnahmen ggf. anpassen

6.2.2 Informationsweitergabe und Datenschutz

Alle weiteren Schritte erfolgen nur in enger Absprache mit den Betroffenen (bzw. Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen). Informationen werden vom Verband ausschließlich an berechtigte Stellen weitergegeben. Es müssen zwingend Persönlichkeitsrechte und Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

6.2.3 Begleitmaßnahmen und Nachsorge

Der GV-NRW begleitet Betroffene gemeinsam mit Fachstellen. Innerhalb des Verbands werden die vorhandenen Prozesse und Mechanismen kontinuierlich überprüft und angepasst. Jeder Fall wird analysiert, um Interventions- und Präventionsstrategien zu optimieren.

6.3 Anlaufstellen und Notrufnummern

Nachfolgend sind einige Kontaktdaten für interne und externe Anlaufstellen sowie nationale Notrufnummern aufgeführt.

6.3.1 Interne Anlaufstellen

Verbandsintern haben wir für verschiedene Themen Ansprechpersonen, die auf der Verbandsseite veröffentlicht sind. Dazu gehören neben den allgemeinen Funktionen im Vorstand auch speziell qualifizierte Ansprechpersonen bei Fällen von interpersoneller Gewalt.

<https://gewichtheber-verband-nrw.de/verband/ansprechpartner/>

(siehe auch: Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen)

6.3.2 Externe Anlaufstellen

Landessportbund Nordrhein-Westfalen⁹

Team Landessportbund NRW (für Bünde und Verbände)

Dorota Sahle

Tel. 0203 7381-847

Dorota.Sahle@lsb.nrw

Anlauf gegen Gewalt¹⁰

Diensteanbieter Athleten Deutschland e.V.

0800 90 90 444

Mo, Mi & Fr 9-13 Uhr · Di & Do 16-20 Uhr

oder kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

Safe Sport¹¹



Telefonische Beratung



Online-Beratung



Beratung vor Ort

0800 11 222 00

Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr
Do 15-17 Uhr

Termine unter: 030-220138710

oder: beratung@ansprechstelle-safe-sport.de

N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs¹²



**Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch**

Anrufen – auch im Zweifelsfall

0800 22 55 530

Nummer gegen Kummer¹³

⁹ <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/wo-bekomme-ich-hilfe/>

¹⁰ <https://www.anlauf-gegen-gewalt.org>

¹¹ <https://ansprechstelle-safe-sport.de>

¹² <https://nina-info.de> oder <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>

¹³ <https://www.nummergegenkummer.de>





WEISSER RING¹⁴



¹⁴ <https://weisser-ring.de>

7 Anhang

7.1 Handlungsleitfaden GV-NRW

Handlungsleitfaden Krisenintervention



1. Zielsetzung

Dieser Handlungsleitfaden soll allen Beteiligten im GV-NRW eine klare Vorgehensweise an die Hand geben, um in Fällen interpersoneller Gewalt angemessen zu handeln. Der Schutz der Betroffenen und eine professionelle, strukturierte Intervention stehen im Mittelpunkt.

2. Sofortmaßnahmen bei Verdachtsmomenten

1. Hinweise ernst nehmen - Jede Information oder Beobachtung von interpersoneller Gewalt wird vertraulich behandelt und dokumentiert.

2. Sicherheit der Betroffenen gewährleisten - Falls akute Gefahr besteht, sofort den Notruf (110) verständigen.

3. Betroffene anhören und unterstützen - Ruhige und empathische Kommunikation ist essenziell.

4. Ansprechperson im Verband informieren - Die internen Ansprechpersonen frühzeitig einbinden.

5. Keine eigenmächtigen Ermittlungen durchführen - Alle weiteren Maßnahmen erfolgen in Absprache mit den zuständigen Fachstellen.

3. Interventionsprozess

Erste Einschätzung

- Sind die Betroffenen in akuter Gefahr? Falls ja, Notruf absetzen.
- Gibt es einen begründeten Verdacht? Falls ja, interne Ansprechpersonen informieren.
- Besteht Unterstützungsbedarf? Falls ja, Fachberatungsstelle einschalten.

Weitere Maßnahmen

1. Einschaltung von Fachberatungsstellen - Bei bestätigtem Verdacht wird eine spezialisierte Fachberatungsstelle hinzugezogen.

2. Kriseninterventionsteam aktivieren - Falls notwendig, wird das Kriseninterventionsteam des GV-NRW eingeschaltet.

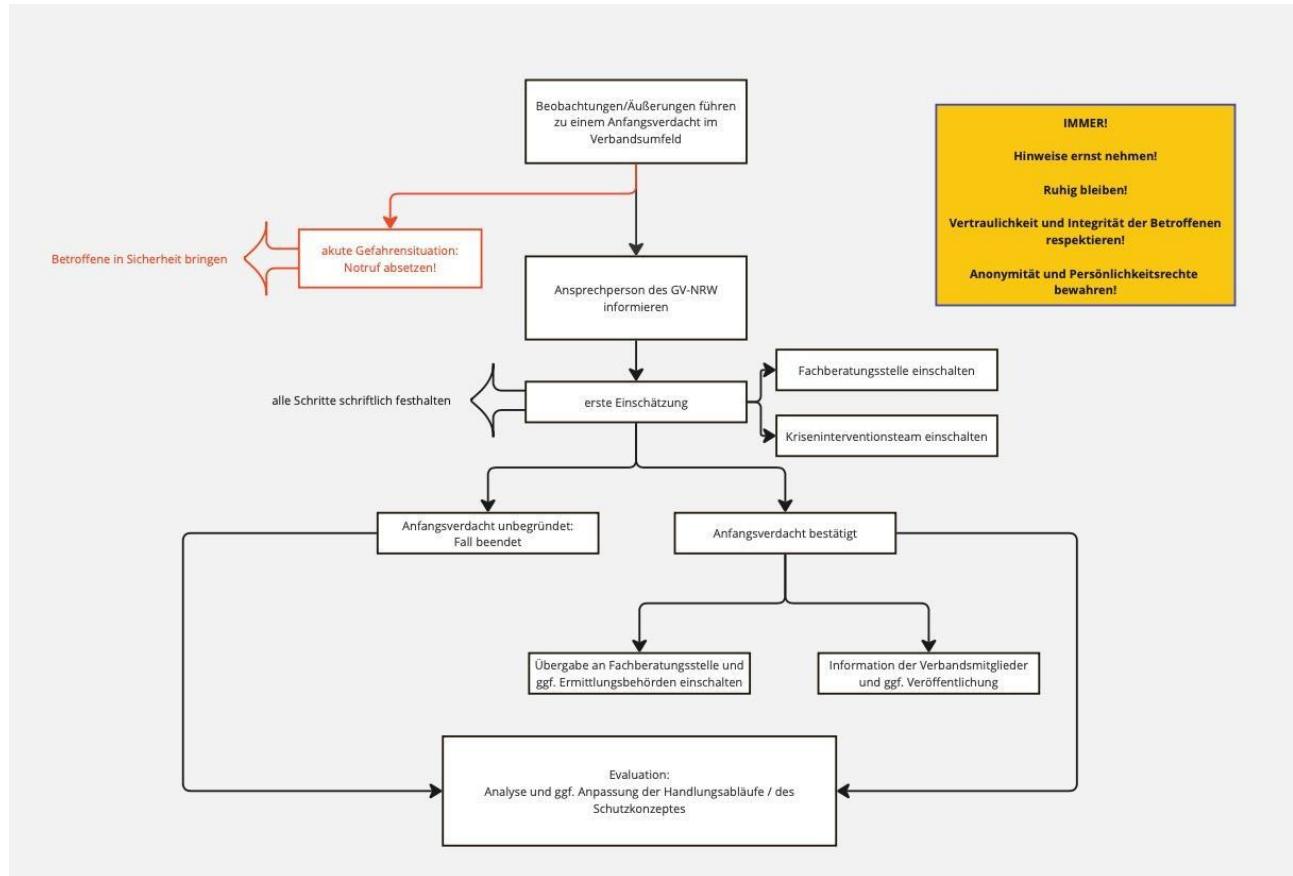
3. Ermittlungsbehörden einbeziehen - Falls ein strafrechtlich relevanter Vorfall vorliegt, wird in Absprache mit den Betroffenen Anzeige erstattet.

4. Interne Information und Dokumentation - Alle relevanten Schritte werden schriftlich festgehalten.

4. Nachsorge und Prävention

- Betroffene erhalten psychosoziale Unterstützung durch Fachstellen.
- Evaluation des Falls, um Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu verbessern.
- Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten im Verband zu interpersoneller Gewalt.

5. Ablaufplan



7.2 Kriseninterventionsprotokoll GV NRW

Dokumentationsbogen Krisenintervention



Datum:

Organisation:

Leitung:

Betroffene Person und Geburtsdatum:

Übergriffige Person und Geburtsdatum:

Zeug*innen und Geburtsdatum:

Wichtig für die Dokumentation: Wortgenaue Zitate, sachliche Beschreibung, keine Interpretationen!

| |
|--|
| Welche gewichtigen Anhaltspunkte einer interpersonellen Gewalt werden wahrgenommen? Wer hat was wann beobachtet? Welche Personen waren beteiligt? |
| |
| Gab es Auffälligkeiten im Verhalten oder körperliche Auffälligkeiten? |
| |
| Wurde bereits mit anderen Personen über den Fall gesprochen? Wenn ja, wann und mit wem? |
| |
| Was wurde vereinbart bzw. was ist als Nächstes geplant? |
| |

Unterschriften der Gesprächsteilnehmer

7.3 Ehrenkodex Gewichtheben



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln des Gewichthebens eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



7.4 Ehrenkodex Kraftdreikampf



The linked image cannot be displayed. The file may have been moved, renamed, or deleted. Verify that the link points to the correct file and location.